Beschaffungsprüfung in Schweizer Vertretungen im Ausland

Generalsekretariat Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Das Wesentliche in Kürze

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) untersteht als Teil der allgemeinen Bundesverwaltung mit sämtlichen Direktionen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Abteilung Verträge, Beschaffungen, Compliance des Generalsekretariats EDA (GS-EDA) legt durch das Zurverfügungstellen von normativen Vorgaben und Hilfsmitteln die Basis, dass der Einkauf von Dienstleistungen, Gütern und Bauwerken durch die verschiedenen Organisationseinheiten des EDA gesetzeskonform erfolgt. In den Auslandsvertretungen wurden von 2018 bis 2021 Beschaffungen im Umfang von insgesamt 657 Millionen Franken getätigt. Davon entfallen 90 % (i. e. 590 Millionen Franken) auf die Direktion für Entwicklungs- und Zusammenarbeit (DEZA).

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte, ob durch die Auslandsvertretungen die beschaffungsrechtlichen Vorgaben eingehalten und die mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht verbundenen Zielsetzungen erreicht werden. Exemplarisch wurden Beschaffungen der DEZA-Vertretungen in Pristina (Kosovo, Ostzusammenarbeit¹), Kathmandu (Nepal, Südzusammenarbeit) und die Botschaft in Paris (Frankreich, Staatssekretariat des EDA) geprüft. Die aktuelle Prüfung fokussiert auf die in den Auslandsvertretungen getätigten Beschaffungen im Mandatsverhältnis zugunsten von Projekten der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie auf Beschaffungen für die Auslandsvertretungen selbst, z. B. Beschaffungen von Sicherheitsdienstleistungen für die Botschaft bzw. Vertretung.

Das Prüfungsergebnis fällt insgesamt positiv aus. Da die EFK im Rahmen dieser Prüfung Beschaffungen in 3 von 170 Auslandsvertretungen analysierte, ist das Ergebnis nicht repräsentativ. Es zeigt jedoch, was an Qualität der Beschaffungen in den Auslandsvertretungen möglich ist und dass die Grundlagen für eine konforme Beschaffung gegeben sind.

Die internen beschaffungsrelevanten Prozesse und Vorgaben ermöglichen rechtskonforme, effektive und effiziente Beschaffungen in den Auslandsvertretungen

Die EDA-interne Weisung zur Beschaffung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen ist von hoher Qualität und kohärent mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Es stehen ausreichend aussagefähige, normative als auch operative Instrumente zur Verfügung. Diese ermöglichen es den Auslandsvertretungen trotz der spezifischen Situationen vor Ort, im Einklang mit den Zielsetzungen des öffentlichen Beschaffungsrechts zu beschaffen. Die vorhandenen Weisungen, Vorlagen und Prozesse unterstützen zudem einen effizienten Ablauf zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen.

¹ Zuordnung der Vertretungen entspricht dem Stand vor Reorganisation DEZA per 1. September 2022.

Die Fallbeispiele ergeben insgesamt ein positives Bild, es besteht dennoch Verbesserungsbedarf bei den Unbefangenheitserklärungen

Unbefangenheitserklärungen im Zusammenhang mit konkreten Ausschreibungsverfahren waren in den geprüften Fallbeispielen vorhanden. Bei den generellen und nicht auf ein bestimmtes Verfahren bezogenen Unbefangenheitserklärungen hingegen besteht Handlungsbedarf. Die Zuständigkeit und der Erneuerungsrhythmus sind für das EDA einheitlich zu regeln, um einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten.

Ausschreibungen werden auf simap.ch angekündigt. Diese Publikation sollte im Sinne des Wettbewerbs generell auch in den jeweiligen lokalen Medien beworben bzw. kommuniziert werden.

Die DEZA bewegt sich mit ihren Leistungen in einem sehr spezifischen Markt. Bei offenen Verfahren zeigt sich, dass neue bzw. potenzielle Anbieter den Aufwand zur Angebotseingabe eher scheuen. Das EDA sollte Möglichkeiten prüfen, diese Anbieter zur Abgabe einer Offerte zu motivieren, um damit den Wettbewerb weiter zu fördern und potenziellem «Hoflieferantentum» entgegenzuwirken.